



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 13.12.2005		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/280/2005	
Nr. 8 der TO			
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	22.11.2005
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2005		Vorberatung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:

Erlaß einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer für das Jahr 2006

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die beigefügte Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NW, §§ 6 und 7 KAG, §§ 91 und 92 LWG

III. Sachverhalt:

Gemäß § 2 Nr. 2 der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer legt die Stadt den Aufwand, der ihr durch die Heranziehung zu dem Unterhaltungsaufwand der Wasser- und Bodenverbände für fließende Gewässer 2. Ordnung entstehen, als Gebühr auf die tatsächlichen Pflichtigen um. Die Pflichtigen sind die Eigentümer von Grundstücken in dem Bereich, aus dem den zu unterhaltenden Gewässerstrecken Wasser seitlich zufließt (seitliches Einzugsgebiet).

Die Heranziehung der Pflichtigen erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Unterhaltungssatzung auf der Grundlage des Vorjahres-ha-Satzes bei Abrechnung im darauffolgenden Veranlagungsjahr, sofern die Verbandsbescheide nicht rechtzeitig vorliegen. Dadurch ergibt sich - ggf. mit einem Zeitversatz von einem Jahr – ein Ausgleich des Gebührenhaushalts.

Auf Grundlage der Verbandsbescheide 2005 zuzüglich des Verwaltungskostenanteils ergeben sich somit ab 01.01.2006 folgende Veränderungen bei den Wasserverbandsgebühren:

	2005	2006
Steuer-Lüdinghausen		
Außenbereich	14,43 €	16,57 €
Innenbereich	21,65 €	24,86 €

Stever-Lippe-Olfen		
Außenbereich	8,19 €	13,02 €
Innenbereich	12,29 €	19,53 €
Stever-Senden		
Außenbereich	12,79 €	12,77 €
Sandbach		
Außenbereich	11,71 €	11,71 €
Unterer Kleuterbach		
Außenbereich	14,36 €	14,30 €

Bisher liegt von keinem Wasser- und Bodenverband ein Beitragsbescheid für das Jahr 2006 vor. Die ha-Sätze werden im Normalfall auch erst im laufenden Hebejahr beschlossen.

Weitere Einzelheiten zur Gebührenermittlung können der als Anlage 1 beigefügten Gebührenrechnung entnommen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Nr. 1 Gebührenkalkulation 2006

Nr. 2 Entwurf der Gebührensatzung